

## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Antrag** der Abgeordneten **Hans-Ulrich Pfaffmann, Christa Steiger, Angelika Weikert, Dr. Simone Strohmayer, Markus Rinderspacher SPD**

Drs. 16/16164, 16/17623

### Einführung eines Schiedsverfahrens für Familienpflege

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für die Einführung eines Schiedsverfahrens für den Leistungsbereich Familienpflege/Haushaltshilfe im SGB V einzusetzen. Zu diesem Zweck soll die Staatsregierung in einer Bundesratsinitiative die Aufnahme des folgenden neuen Abs. 3 in § 132 SGB V fordern:

„(3) <sup>1</sup>In den Verträgen ist zu regeln, dass im Falle von Nichteinigung eine von den Parteien zu bestimmende unabhängige Schiedsperson den Vertragsinhalt festlegt. <sup>2</sup>Einigen sich die Vertragspartner nicht auf eine Schiedsperson, so wird diese von der für die vertragsschließende Krankenkasse zuständigen Aufsichtsbehörde bestimmt. <sup>3</sup>Die Kosten des Schiedsverfahrens tragen die Vertragspartner zu gleichen Teilen.“

Die Präsidentin

I.V.

**Franz Maget**

II. Vizepräsident